

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende (mit Ausnahmen).

Verwandte Artikel:

- [Glossar: Bürgerarbeit](#)
- [Glossar: Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien \(SIAB\)](#)
- [Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage - Oktober 2019](#)
- [Glossar: Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland \(BASiD\)](#)